

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1799)

**Rubrik:** Inländische Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ich zweifle zwar keineswegs, daß der Commision meine vielleicht zu engherzigen Bedenkliekeiten über die Zwecklosigkeit einer so stückweisen Bearbeitung, die ich hier zu äussern wagte, ihrem Tiefblick nicht entgangen seyn werden; aber doch glitschte sie auch zu stillschweigend darüber hinweg, und bedachte zu wenig die zum Denken langsamern und an Allumfassungskraft schwächeren Glieder, als die der Comission sind, die doch auch nicht todte Maschinen sind, sondern mit Kenntniß darüber stimmen sollen.

Kein Gegenstand wird uns wohl je wieder auffallen, der den Stellvertretern des Volks wichtiger seyn wird, daß sie ihn mit der größten Behutsamkeit und der tiefsten Sachkenntniß bearbeiten, und das Ganze übersehen, ehe sie über einzelne, vom Ganzen abgerissene Theile absprechen, als die einer Verbesserung der Staatsverfassung des Volks.

Von einer solchen Arbeit hängen so unendliche gute oder böse Folgen ab, die, ungeachtet sie das Volk genehmigen oder verwerfen kann, doch am Ende die Unrechnung auf ihre Urverfasser zurückwerfen.

Der Entwurf einer Staatsverfassung ist nicht blos eine Auffassung eines einfachen Gesetzes, das morgen darauf wieder ohne großes Geräusch, wenn es schadet, abgeändert werden kann; eine Staatsverfassung soll etwas haltbares enthalten, wenn sie anders dem republikanischen System Ehre und Glück verschaffen soll; sie soll nicht immer in Fall kommen, sie abändern zu müssen; sie soll es den Monarchien beweisen, daß ein republikanischer Staat nicht dem Wechsel der Launen seiner Beherrscher unterworfen ist, und daß seine Grundsätze die Grundsätze des Menschenrechts sind, die ewig dauren, und angewandt werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Glarus 30. Jul. Die Regierung von Glarus hat unterm 29. Jul. folgendes Schreiben an die Regierung von Schafhausen erlassen: „Ueberschrift. Denen Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamem und Weisen Burgermeister, Klein und Großen Räthen der Stadt Schafhausen, Unsern Insonders guten Freunden und getreuen lieben Eidgenossen. Titulatur. Unser freundlich williger Dienst, samt was wir Ehren Liebs und Guts vermögen, zuvor; Fromme, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, Insonders gute Freunde, und getreue liebe Eidgenossen: Wie angenehm und entzückend es für uns ist, Euch wieder in dieser vertrauten alten Brüdersprache als unsre gute Freunde und getreue liebe Eidgenossen anreden und begrüssen zu können, laßt sich wahrlich nur empfinden, nicht beschreiben. Eben da wir abgeschlossen hatten, an gleichem Posttag auch Euch von unsrer veränderten Lage, von unsrer glücklichen

Wiedergeburt und Einsetzung in unsre von unsren Vätern ererbte alte Regierungsrechte Nachricht zu geben, kommt Ihr uns zuvor, und überrascht uns mit Eurem lieben Schreiben vom 16. corr., welches bei Belebung desselben, in unsrer heutigen Rathss-Versammlung, manchen Thränen der Freude aus brüderlicher Theilnahme an Eurem Glück, in uns erzeugte. Ja! theure, liebe Eidgenossen, schneller als auch wir erwarten durften, erhöhte Gott unsre Seufzer, erweckte uns einen unvermutheten Freund, den man uns als unsren größten Feind schilderte, und der uns wieder großmuthig gab, was man uns so hinterlistiger Weise raubte. Und möge es doch Gott gesallen, daß uns dieß theure Kleinod der Leibes- und Seelenfreiheit nun nummer entzogen werde! — Ach wir fühlen jetzt den wahren Werth davon gedoppelt; und wie eifrig, wie vertraut, wie brüderlich wollen wir gerne zu allem mitwirken, was immer die Befestigung derselben stärken, und etwas dazu beitragen kann; wie gerne ein unzertrennliches Band neuer Bruderliebe, achter Schweizerfreund und Freundschaft mit Euch und allen lieben Eidgenossen aufs neue anschliessen und unterhalten! — Nehmet die ungesäfchste Zusicherung hierüber mit jener Rechtheit von uns an, als solche aus redlichem Herzen fließt. Und laßt uns jetzt, so viel wenigstens in unsren Kräften ist, mitwirken, und uns mit unsren Waffenbrüdern, die uns Freiheit gebracht haben, vereinigen, damit uns ja solche nicht wieder geraubt werden kann. Ihr werdet wissen, getreue liebe Eidgenossen, daß wir bereits ein Piquet von 400 Mann schon eine geraume Zeit im Feld bei Schweiz stehen haben, daß sich viele unsrer Völker unter die sogenannten englischen Schweizertruppen freiwillig begeben und anwerben lassen, und daß wir wieder ein Piquet von 400 Mann marschfertig in Bereitschaft haben. Eilen Sie, liebe Brüder, sich auch mit diesen zu vereinigen, es ist höchst nöthig. Wir müssen wahrlich, wahrlich jetzt wirken, weil es Tag ist! — Doch Eure Klugheit, Eure Rechtschaffenheit ist uns bekannt, als daß wir nöthig haben, mehr Worte hierüber zu verlieren! Gott, der mehr thun kann, als wir wünschen können, dieser gütige Gott stehe uns von neuem mit seinem Schutze bei! Er lasse uns nach so vielen Tagen des Leidens auch wieder mit einander Tage der Freuden geniessen. Sein Schutz, sein Segen, seine Liebe beglücke uns, und sei mit uns und unsren Nachkommen! Ihm wollen wir von Herzen dafür danken, und uns seiner Liebe durch ein frommes Leben würdig zu machen suchen. Womit wir Euch, unsre getreuen lieben Freunde, samt uns seiner gnädigen Obhut bestens empfehlen. Gegeben, den 29. Jul. 1799.

Landammann und Rath zu Glarus.

# Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortschung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I.

N. LXVI. Bern, 26. Aug. 1799. (9. Feuill. VII.)

## Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, nach eingezogener Rechenschaft über den Verkauf der alten Effekten in dem Zeughause zu Luzern, welcher in der N. 31 des helvetischen Tagblattes als nachtheilig getadelt worden, woraus erhellt, daß ein Theil der Effekten in billigem Preise losgeschlagen, ein anderer Theil aber den Arbeitern im Zeughause zum Lohne überlassen worden, ohne daß hiebei die geringste Verschleuderung oder einiger Nachtheil für die Nation statt gehabt habe;

In Erwägung dieses statthaften Berichtes  
beschließt:

1. Die Bürger, denen die Ausräumung des Zeughauses in Luzern anvertraut worden, haben sie zur Zufriedenheit der Regierung bewerkstelligt, und das Vollziehungs-Direktorium ertheilt ihnen über ihre getroffenen Maßnahmen seinen Beifall.

2. Der gegenwärtige Beschluß soll im Original dem G. Haas, Generalinspektor der Zeughäuser, zugestellt, und in das helvetische Tagblatt eingerückt werden.

Also beschlossen in Bern den 23. August 1799.

Der Präsident des Vollz. Direkt.  
(Sig.) Laharpe.

Im Namen des Direkt. der Gen. Sekr.  
(Sig.) Mousson.

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 19. August.  
(Fortschung.)

(Beschluß von Betsch's Meinung.)

Sie soll die Grundlage, der Anker der Freiheit, der Rechte des Menschen und der bürgerlichen Glückseligkeit seyn; sie ist der Punkt, in dem sich alle Linien aller Gesetze, die Handlungen aller Gewalten, und die aller Menschen der ganzen Republik direkt oder indirekt alle Augenblicke

vereinigen, von ihm ausgehen, und mit ihm in Berührung kommen; sie ist, so zu sagen, das Modell, nach dem sich die ganze Nation bildet, das Band, das sie zusammenhält, der Leiter, der die Grundsätze des Menschenrechts nach allen Richtungen anwenden läßt, der Pendul, der die ganze Staatsmaschine in Bewegung setzt.

Sie ist der Akt, wodurch sich das Volk zu einem Staat constitirt; der Contract, nach dem das Volk seine isolirte äussere, in der rohen Natur liegende Freiheit aufgibt, und sie einer gesetzlichen Abhängigkeit (einem rechtlichen Zustand) zu einem gemeinschaftlichen Interesse aufopfert. Sie umfaßt sowohl jene Einheit des Zwecks, als der Mittel durch die innere Bildung und Organisation der verschiedenen öffentlichen Gewalten, ihre nothwendige Nebeneinstimmung und gegenseitige Unabhängigkeit, die politischen Vorsichtsmittel, daß sie immer nützlich und niemals gefährlich werden könne.

Sie soll daher die Resultate der geprüften reinsten Vernunft und Erfahrung eines gesellschaftlichen Vertrags, der möglichst vollkommenen Einrichtung zur Sicherheit des Eigenthums und der Personen in allen Risiken enthalten; sie soll es der Welt beweisen, daß die Freiheit und Gleichheit nicht nur leertönende Namen sind, nicht unaufführbar sind, und daß das republikanische System sowohl als die Monarchien, seine Kraft auch selbst in grossen Staaten zu vereinigen, und eine Untheilbarkeit zu erhalten weiß.

Kurz, sie soll ein Meisterstück des reinsten menschlichen Verstandes seyn! reich an Allumfassung, rein in der Ineinanderfügung, erhaben in ihrer Einfachheit, würdig dem Schlusse des großthatenreichen achtzehenden Jahrhunderts; ein Meisterstück aller Anwendung fähig, das jeder Vernünftige bewundert und hoch schätzt, und das das Volk mit Liebe und Achtung umfaßt, und sich ewig zu erhalten sucht.

Bürger, eine solche Arbeit ist Euch aufbewahrt, und welcher aus Euch freut sich nicht eins, eine für das Vaterland so schöne, beglückende Arbeit an der Lagesordnung zu haben? Aber wer erzi-